



|  |                                     |                                 |                                      |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| <b>Sachgebiet</b><br>Bauamt  | <b>Sachbearbeiter</b><br>Frau Glück |                                 |                                      |
| <b>Beratung</b><br>Bau- und Umweltausschuss  | <b>Datum</b><br>07.10.2019          | <b>Behandlung</b><br>öffentlich | <b>Zuständigkeit</b><br>Entscheidung |
| <b>Betreff</b><br>Bauantrag zur Aufstellung eines mobilen Hühnerstalles mit Wintergarten für 800 Bio-Legehennen auf dem Grundstück in Gonnersdorf Fl.Nr. 597, Gmkg. Roßendorf durch Fritz Stiegler |                                     |                                 |                                      |

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück östlich von Gonnersdorf soll ein weiterer mobiler Hühnerstall (Größe wie der bereits bestehende Hühnerstall ca. 17 x 8 m) für 800 Bio-Legehennen errichtet werden.

**Stellungnahme der Dillenberggruppe:**

Das Grundstück ist im westlichen Bereich bei der bestehenden Lagerhalle an die Wasserversorgung angeschlossen.

Die Löschwasserversorgung ist nicht gesichert; ob diese erforderlich ist, soll im Zuge der Baugenehmigung geklärt werden.

Das Grundstück liegt im Wasserschutzgebiet bzw. handelt es sich um Vereinbarungsf lächen außerhalb des Wasserschutzgebietes mit den selben Auflagen (u.a. darf die Grasnarbe nicht völlig zerstört werden).

**Stellungnahme der Gemeindewerke:**

Es fällt kein Abwasser an, das Niederschlagswasser soll, wenn möglich, nach Prüfung der Vorgaben versickert werden.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, den vorliegenden Bauantrag (gdl. BV 99/2019) zu befürworten und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Das Vorhaben soll im Außenbereich errichtet werden (Beurteilung § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Nach Auffassung des Ausschusses stehen öffentliche Belange nicht entgegen. Die Hinweise des Zweckverbandes Dillenberggruppe und der Gemeindewerke sind zu beachten.